

Beschlussvorlage

Doppelhaushalt 2019 / 2020

Beratung des Entwurfs in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	07.11.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.20.1 Haushalt

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

2.51 Jugend

2.52 Psychologische Beratungsstellen

Beschlussvorschlag

1. Vorbehaltlich von in gleicher Sitzung gefasster Änderungsbeschlüsse zu den einzelnen Teilergebnisplänen, wird der am 06.09.2018 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2019 / 2020 im Bereich der Zuständigkeit der Teilhaushalte dieses Fachausschusses (Anlage 1) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm im Bereich der Zuständigkeit dieses Fachausschusses (Anlage 2) wird beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

01.20.02	Zuschusskoordination
06.01.01	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
06.01.02	Städtische Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendarbeit
06.03.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
06.04.01	Psychologische Beratung
06.05.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
06.05.02	Leistungen nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit

Klima-Check

Entfällt

Begründung

Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2019 / 2020

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 erfolgte eine umfassende Neuplanung aller Aufwendungen und Erträge, Ein- und Auszahlungen in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten. Die Beschlüsse der 7. HSP-Fortschreibung mit Datum vom 30.11.2017 wurden hierbei gleichermaßen berücksichtigt.

Die Haushaltsgespräche mit den Fachdiensten wurden unter folgenden Maßgaben zur Erfüllung des Haushaltssanierungsplanes geführt:

- Erzielen des ausgeglichenen Haushaltes
- Durchführung einer strengen Aufgabenkritik – wie bereits in den Vorjahren
- Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen, nur bei entsprechender Refinanzierung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit ihren Bestandteilen, dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023, wurde am 06.09.2018 in den Rat der Stadt eingebracht. Gemäß des Beschlussesentwurfs der DS-Nr. 15/5235 wurde der Haushaltsplanentwurf zur Beratung in die zuständigen Gremien verwiesen und liegt nun mit der vorliegenden Drucksache zur Erörterung und Entscheidung vor.

Die Fachdienste vertreten ihre jeweiligen Produkte und geben Auskünfte zu den vorliegenden Teilplänen und dem Investitionsprogramm auf Grundlage des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2019 / 2020. Hierzu wird ein Vertreter des jeweiligen Fachdienstes an der Ausschusssitzung teilnehmen.

Zudem sind dem Vorbericht zum Doppelhaushaltsentwurf grundsätzliche Erläuterungen zur Haushaltslage und einzelnen maßgeblichen Bestandteilen des Haushaltsplanes zu entnehmen.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind die in den Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses fallenden Teilergebnispläne und die Einzelmaßnahmen aus dem Investitionsprogramm zum o.g. Einbringungsstand (Entwurf) zur Beschlussfassung beigelegt.

Änderungen im Beratungsverfahren

Sofern verwaltungsseitig zwingender Änderungsbedarf am Entwurf des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 erachtet wird, werden gesonderte Ergänzungsvorlagen ins Beratungsverfahren eingebracht und dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Änderungsbedarfe durch den jeweiligen Fachausschuss an den Teilplänen bzw. dem Investitionsprogramm sind hiervon unbenommen.

Über die Beschlussfassungen des jeweiligen Fachausschusses entscheiden der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 / 2020 am 22. November 2018.

In Vertretung

Wiertz
Stadtkämmerer

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage 1 - Teilpläne
Anlage 2 - Investitionsprogramm